



Sondergutachten 2014

**Erstellung eines Shapes der HALM-Förderkulisse
Ackerflächen auf Grundlage der Untersuchungen
zur Verbreitung, Bestandssituation und Gefährdung
der vom Aussterben bedrohten Ackerarten in Hessen
2010 bis 2012**

**Erstellung eines Shapes
der HALM-Förderkulisse Ackerflächen
auf Grundlage der Untersuchungen zur
Verbreitung, Bestandssituation und Gefährdung der vom
Aussterben bedrohten Ackerarten in Hessen 2010 bis 2012**



im Auftrag von Hessen Forst FENA



**Planungsgemeinschaft
Landschaft
Ökologie
Naturschutz**

Dirk Bönsel & Dr. Petra Schmidt
Diplom-Geographen
Finkenweg 10, 35415 Pohlheim
Im Kirchboden 9, 35423 Lich
Tel.: 06404 - 64906 oder 661932
Fax: 06404 – 668934
www.buero-ploen.de

Barth & Partner

Dipl.-Biol. Uwe M. Barth

Am Weinberg 7
36142 Tann / Rhön
Tel.: 06682 -919486

Pohlheim, 30. April 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung.....	5
2	Vorgehensweise.....	5
3	Probleme und Defizite	7

1 Aufgabenstellung

Für das Hessische Förderprogramm HALM des HMUKLV sollte im Rahmen dieses Werkvertrags eine Kulisse der förderwürdigen Äcker in Hessen erstellt werden. Diese beinhaltet besonders wertvolle Ackerwildkrautstandorte der vom Aussterben bedrohten Ackerarten, Ackerbiotope der Hessischen Biotopkartierung und größere Ackerbereiche, die ein Potential für Wildkräutervorkommen vermuten lassen. Als Ergebnis wurde ein GIS-Shape auf Grundlage der von der FENA bereit gestellten Daten (HB, 100-Äcker-Projekt) sowie Notizen und Luftbilder der Werkvertragsnehmer zu den Untersuchungen zur Verbreitung, Bestandssituation und Gefährdung der vom Aussterben bedrohten Ackerarten in Hessen in den Jahren 2010 bis 2012 erstellt.

Die Kulisse wird in folgende drei Abstufungen bzw. Prioritäten eingeteilt:

- **RL** = Vorkommen von Rote Liste Ackerwildkraut-Arten (inkl. 100 Äcker-Projekt),
- **HB** = im Rahmen der Hessischen Biotopkartierung erfasste Äcker (auch alte, da Potential vorhanden)
- **AWGebiete** = Ackerwildkraut-Gebiete, d.h. Gebiete, in denen schutzwürdige Ackerwildkrautvorkommen vorkommen oder potentiell (Diasporenbank) vorkommen können.

Die bearbeiteten Standorte sollten jeweils mit der Priorität (s.o.) versehen werden und jeweils stichwortartig Nutzungsempfehlungen beinhalten.

2 Vorgehensweise

Für die Flächen mit **höchster Priorität (RL)** wurden Ackerflächen mit Hinweisen auf aktuelle Rote-Liste-Ackerwildkraut-Vorkommen ausgewählt. Folgende Datengrundlagen wurden für diesen Zweck verwendet:

- Nachweise von RL-1-Arten im Rahmen des RL1-Arten-Gutachtens (BÖNSEL, SCHMIDT & BARTH 2012), Nachweise der Gutachter im Rahmen der Erhebungen 2010 bis 2012, Fremdnachweise aus Literaturangaben ab dem Jahr 2000. Lagen mehrere Nachweise auf einer Ackerfläche, wurde der aktuellste Fund als Fördergrund angegeben.
- Nachweise weiterer RL-Arten im Rahmen des RL1-Arten-Gutachtens (BÖNSEL, SCHMIDT & BARTH 2012), Nachweise der Gutachter im Rahmen der Erhebungen 2010 bis 2012.
- Ackerflächen mit Angabe von aktuellen (ab dem Jahr 2000) RL-Artvorkommen aus dem 100 Äcker-Projekt. Bei Deckungsgleichheit mit Ackerflächen, die im Rahmen des RL-1-Arten-Gutachtens ausgewählt wurden, wurde die aktuelle Untersuchung als Fördergrund angegeben.

- Ackerflächen mit RL-Arten-Nachweisen ab dem Jahr 2000, die aus Fundmeldungen in der Zeitschrift Botanik und Naturschutz in Hessen stammen.

Für die Flächen mit **zweiter Priorität (HB)** wurden Ackerflächen ausgewählt, in denen Ackerbiotope der Hessischen Biotopkartierung liegen. Offensichtlich überbaute oder stark in der Nutzung veränderte Flächen (nach Luftbildinterpretation) wurden verworfen. Heute grünlandwirtschaftlich genutzte ehemalige Äcker wurden mit in die Förderkulisse übernommen. Bei den Nutzungsempfehlungen ist hier der Hinweis „Umbruch erforderlich“ enthalten.

Die Flächen mit **dritter Priorität (AWGebiet)** setzen sich sehr vielfältig zusammen. Folgende Datengrundlagen wurden für diesen Zweck verwendet:

- Nachweise von Arten der Vorwarnliste im Rahmen des RL1-Arten-Gutachtens (BÖNSEL, SCHMIDT & BARTH 2012), Nachweise der Gutachter im Rahmen der Erhebungen 2010 bis 2012.
- Ackerflächen mit Angabe von älteren (vor dem Jahr 2000) RL-Artvorkommen aus dem 100 Äcker-Projekt oder Ackerflächen des 100 Äcker-Projektes ohne Artangaben bzw. ohne RL-Arten.
- Ackerflächen mit RL-Arten-Nachweisen vor dem Jahr 2000, die aus Fundmeldungen in der Zeitschrift Botanik und Naturschutz in Hessen stammen.
- Ackerflächen mit Ackerwildkrautvorkommen, die den Bearbeitern aus anderen Untersuchungen bekannt waren.
- Ackerflächen im direkten Umfeld von RL-1-Artenfunden sowie Ackerflächen der Untersuchungsgebiete des RL1-Arten-Gutachtens (BÖNSEL, SCHMIDT & BARTH 2012), sofern diese aufgrund ihrer Nutzungsintensität oder der Flachgründigkeit des Standortes von den Bearbeitern als potentielle Wuchsorte von Ackerwildkrautfluren angesehen wurden.
- Verbliebene Ackerflächen der weitgehend grünlandwirtschaftlich genutzten Gemarkungen im Lahn-Dill-Bergland durch Luftbildinterpretation. Auenlagen und größere zusammenhängende Ackergebiete wurden nicht berücksichtigt.

Nach Möglichkeit wurden die Polygone des HALMAcker-Layers durch Auswahl, Kopieren und Einfügen von Flurstücken oder Schlägen aus den zur Verfügung gestellten ALK- und Schlagkataster-Layern erzeugt. Ob Flurstücke oder Schläge verwendet wurden, wurde jeweils situationsbedingt entschieden. Beinhalteten Flurstücke größere Anteile von Nicht-Acker-Biotopen wie etwa Gehölze, Streuobst etc. so wurden diese Anteile anhand des hinterlegten Luftbilds abgeschnitten. Die Abgrenzungen des Schlagkatasters sind häufig nicht deckungsgleich mit dem ALK. Diese Abweichungen wurden unverändert belassen. In den Bereichen, in denen ALK und/oder Schlagkataster nicht verfügbar waren, wurden die Umrisse der ausgewählten Ackerflächen grob aus dem Luftbild abdigitalisiert.

Die ausgewerteten Unterlagen sind im beiliegenden Metadatenkatalog zusammengestellt.

3 Probleme und Defizite

Die vorgegebene Attributtabelle des HALMAcker-Layers konnte nicht in jedem Fall vollständig ausgefüllt werden:

- Für das Feld „erfasser“ standen nicht in jedem Fall, insbesondere für die HB-Biotope keine Informationen zur Verfügung. Ein großer Teil der Untersuchungsgebiete des RL1-Ackerarten-Gutachtens wurde von Dirk Bönsel und Dr. Petra Schmidt gemeinsam bearbeitet. Da es zu zeitaufwendig gewesen wäre, im Einzelnen nachzuvollziehen, welche Person konkret welche Ackerflächen begutachtet hat, wurden hier durchgängig beide Erfasser genannt.
- Das Datum der Geländeaufnahme, das in das Feld „eing_dat“ einzutragen ist, stand ebenfalls nicht für alle Flächen zur Verfügung. Teilweise war nur das Erfassungsjahr bekannt. In diesem Fall wurde das Datum in der Form „01.01.JAHR“ eingegeben. Viele Äcker des RL1-Ackerarten-Projektes wurden mehrmals aufgesucht. Da hier nur mit erhöhtem Aufwand nachzuvollziehen ist, welche Nachweise aus welchem Erhebungsjahr stammen, wurde hier häufig als Erfassungsdatum das letzte Jahr der Geländeaufnahme (01.01.2012) eingetragen.

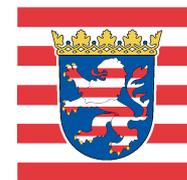
Das Feld „Fördergrund“ lässt bei den mit höchster Priorität eingestuften Flächen die Datenherkunft erkennen, die zur Auswahl und Einstufung der Fläche geführt hat. Bei den HB-Biotopen wurde durchgängig „Ackerwildkrautflur“ als Fördergrund eingetragen, weil nähere Informationen nicht zur Verfügung standen. Bei den Ackerflächen der 3. Priorität wurde meist „Ackerwildkrautpotenzial“ angegeben. Nur in wenigen Fällen gibt es hier genauere Erläuterungen.

In das Feld „Nutzung“ wurde in der Regel „C.3.4. Ackerrandstreifen“ angegeben, im Einzelfall bei sehr kleinen Parzellen auch „C.3.4. Ackerfläche“ – als Hinweis, dass die Fördermaßnahme möglichst auf der gesamten Fläche erfolgen sollte. Sofern aus dem Luftbild offensichtlich erkennbar war, dass die ehemaligen Ackerflächen heute grünlandwirtschaftlich genutzt werden oder sie im Schlagkataster als Dauergrünland gekennzeichnet waren, wurde hier zusätzlich „Umbruch erforderlich“ angegeben. Rebflächen wurden mit „Weinbau“ gekennzeichnet. Für die Feldflorareservate und die Flächen im Hessenpark wurden keine Förderleistungen ausgewählt. Für die Ackerflächen mit hochgradig seltenen Artvorkommen und besonders artenreichen Ackerwildkrautfluren wurde „C.3.4. Ackerfläche“ in Kombination mit „H.2.4 Lichtstreifen“ und „H.2.4. späte Bodenbearbeitung“ vorgeschlagen. Die wenigen Äcker mit Nachweisen von Acker-Kleinling (*Anagallis minima*) erfordern die Kombination mit „H.3 Stoppelacker“ ebenso wie die Kugelhornmoos-Äcker. Diese sollen außerdem mit Sommergetreide bestellt werden.

Insgesamt enthält der HALMAcker-Layer aktuell 2147 Polygone. Hiermit ist Hessen sicherlich noch nicht vollständig abgedeckt. Das RL-1-Ackerarten-Gutachten berücksichtigt nur

extrem seltene und schwerpunktmäßig an Kalk gebundene Arten. Die Vorkommen von Ackerarten saurer Standorte, insbesondere der Sandäcker, aber auch weniger stark gefährdete Ackerarten fanden in der Auswertung für die Layer-Erstellung nur wenig Berücksichtigung. Zu nennen sind hier beispielsweise Lämmersalat (*Arnosseris minima*, RL 2) und Dreiblättriger Ehrenpreis (*Veronica triphyllos*, RL 3) sowie Kleinfrüchtiger Ackerfrauenmantel (*Aphanes australis*, RL 3). Auch wurden die älteren Nachweise (etwa 1950 - 2000) der untersuchten RL1-Arten aus Zeitgründen nicht berücksichtigt. Hieraus dürften sich noch weitere Flächen mit Ackerwildkrautpotential ergeben Ebenso würden Recherchen zu historischen und aktuellen Nachweisen von im RL-1-Ackerarten-Gutachten nicht berücksichtigten Arten sicherlich noch zahlreiche weitere Flächen der Prioritäten 1 und 3 erbringen.

Pohlheim, 30.04.2014



HESSEN-FORST

Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA)
Europastr. 10 - 12, 35394 Gießen

Tel : 0641 / 4991-264

Neue Homepage: www.hlnug.de

Neue Emailadresse: naturschutz@hlnug.hessen.de



Für eine lebenswerte Zukunft

Ansprechpartner Sachgebiet III.2 Arten:

Christian Geske 0641 / 4991-263
Sachgebietsleiter, Libellen

Susanne Jokisch 0641 / 4991-315
Säugetiere (inkl. Fledermäuse)

Andreas Opitz 0641 / 4991-250
Gefäßpflanzen, Moose, Flechten

Michael Jünemann 0641 / 4991-259
Hirschkäfermeldenetz, Beraterverträge, Reptilien, Amphibien

Tanja Berg 0641 / 4991 - 268
Fische, dekapode Krebse, Mollusken, Schmetterlinge

Yvonne Henky 0641 / 4991-256
Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen, Käfer, Wildkatze, Biber